

Abfallplanung des Kantons Thurgau Deponieplanung für den Zeitraum 2021–2050

Bericht III: Handlungsbedarf und Massnahmen



Versionierung

Fabasoft: 12.03/Deponieplanung 2020 ff.
Dateiname: Deponieplanung_Kanton_Thurgau_3_Handlungsbedarf_und_Massnahmen.docm
Version: 1.3a
Erzeugt am: 17. März 2021
Verteiler: Internetpräsenz Amt für Umwelt (genehmigt mit RRB Nr. 167 vom 16.03.2021)

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Anpassungen nach Vernehmlassung	1
3.	Rekapitulation Bedarfsanalyse	2
4.	Aktuelle Deponielandschaft	3
5.	Handlungsbedarf	4
5.1.	Typ-A-Material	4
5.2.	Typ-B-Material	5
5.3.	Typ-C-Material	5
5.4.	Typ-D-Material	5
5.5.	Typ-E-Material	5
6.	Massnahmen	7
6.1.	Typ-A-Material	7
6.2.	Typ-B-Material	8
6.3.	Typ-C-Material	9
6.4.	Typ-D-Material	9
6.5.	Typ-E-Material	9
7.	Deponiestandorte	11
7.1.	Standorte der Thurgauer Deponieplanung	11
7.1.1.	Bestehende Deponien	11
7.1.2.	Deponiestandorte Typ A	12
7.1.3.	Deponiestandorte Typ B	12
7.1.4.	Deponiestandorte Typen C, D und E	13
7.2.	Reservestandorte	14
7.2.1.	Reservestandorte für Deponietyp A	14
7.2.2.	Reservestandorte für Deponietyp B	14
7.2.3.	Reservestandorte für Deponietypen C, D und E	14

Tabellen

Tabelle 1:	Prognostizierter Volumenbedarf in Kubikmeter gemäss Schwellenwertkonzept. Wiedergegeben ist das benötigte Volumen für die Erreichung des Oberen Schwellenwertes pro Deponietyp.	
		2
Tabelle 2:	Aktuell bewilligte und in Betrieb stehende Deponien im Kanton Thurgau (Stand 31.12.2019)	3
Tabelle 3:	Schwellenwerte nach Deponietypen gemäss [11]	4
Tabelle 4:	Zur Erreichung der Entsorgungssicherheit benötigtes zusätzliches Deponievolumen vom Typ A. Volumenbedarf gesamt gemäss [12].	4
Tabelle 5:	Zur Erreichung der Entsorgungssicherheit benötigtes zusätzliches Deponievolumen vom Typ B. Volumenbedarf gesamt gemäss [12].	5
Tabelle 6:	Zur Erreichung der Entsorgungssicherheit benötigtes zusätzliches Deponievolumen vom Typ E. Volumenbedarf gesamt gemäss [12], Zahlen gerundet.	6
Tabelle 7:	Bestehende Deponien (Stand 31.12.2019)	11
Tabelle 8:	Geplante Deponiestandorte vom Typ A	12
Tabelle 9:	Geplante Deponiestandorte vom Typ B	12
Tabelle 10:	Geplante Deponiestandorte vom Typ C, D oder E	13

Grundlagen

15

Anhänge

- A1 Deponien im Thurgau und angrenzenden Regionen
- A2 Standortblätter geplanter Deponien

1. Einleitung

Zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit hat der Bund die Kantone verpflichtet, eine Abfallplanung zu erstellen (Art. 31 USG¹, und Art. 4 VVEA²). Die Abfallplanung soll insbesondere auch den Bedarf an Deponievolumen und die Standorte von Deponien ausweisen (Deponieplanung). Der Kanton Thurgau erstellt die Deponieplanung beginnend mit dem Berichtsjahr 2019 als eigenständiges Dokumentenset, bestehend aus drei Teilberichten. Der hier vorliegende Bericht III «*Handlungsbedarf und Massnahmen*» baut auf der in Bericht II «*Deponiestatistik und Bedarfsanalyse*» durchgeführten Bedarfsanalyse auf, leitet daraus den Handlungsbedarf ab und formuliert die notwendigen Massnahmen. Der Bericht enthält auch die Liste der bestehenden und geplanten Deponien resp. Reservestandorte.

Der Bericht II «*Deponiestatistik und Bedarfsanalyse*» stellt einen dynamischen Teil der Thurgauer Deponieplanung dar und wird künftig jährlich nachgeführt. Die Aktualisierung des hier vorliegenden Berichts III erfolgt jeweils bei Bedarf. Der Bericht I «*Grundsätze der kantonalen Deponieplanung*» bildet die Grundlage aller drei Berichte und wurde einmalig erstellt.

*Berichterstattung
per 31.12.2019*

2. Anpassungen nach Vernehmlassung

Mit Beschluss Nr. 471 vom 3. August 2020 hat der Regierungsrat den Entwurf der vorliegenden Deponieplanung mit Stand vom 24. Juli 2020 zur Kenntnis genommen und das Departement für Bau und Umwelt ermächtigt, die Deponieplanung einer Vernehmlassung zu unterziehen. Die Vernehmlassung erfolgte im Zeitraum von 4. August bis 25. September 2020. Die Rückmeldungen wurden in einem separaten Mitwirkungsbericht vom 05.03.2021 zusammengestellt und der fachliche Umgang damit beschrieben. Die finalen Berichte zur Deponieplanung 2021–2050 wurden wo notwendig angepasst. Im Bereich des vorliegenden Teilberichtes III erfolgten Anpassungen aufgrund von zwischenzeitlich weiter geführten Planungs- und Bewilligungsverfahren sowie von Rückmeldungen einzelner Standortgemeinden und Unternehmen. Des Weiteren wurden Fehler bereinigt und die Verständlichkeit verbessert.

*Vernehmlassungsantworten
im Mitbericht*

¹ Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 07.10.1983 (Umweltschutzgesetz, USG), SR 814.01

² Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen vom 04.12.2015 (Abfallverordnung, VVEA), SR 814.600

3. Rekapitulation Bedarfsanalyse

Auf der Basis der Deponiestatistik zum Berichtsjahr 2019 und der durchgeführten Bedarfsanalyse (vgl. Bericht II, Lit. [12]) für die nächsten 20 (Deponietypen A und B) resp. 30 Jahre (Deponietypen D und E) werden folgende Deponievolumen benötigt:

Tabelle 1: Prognostizierter Volumenbedarf in Kubikmeter gemäss Schwellenwertkonzept. Wiedergegeben ist das benötigte Volumen für die Erreichung des Oberen Schwellenwertes pro Deponietyp.

Deponietyp	Volumenbedarf [m ³]	Bemerkungen
A	10.1 Mio.	20.2 Mio. gesamt, davon die Hälfte in Deponien. Unterer Schwellenwert ist unterschritten. ➤ Bedarf für zusätzliches Deponievolumen
B	4.6 Mio.	Mittlerer Schwellenwert ist unterschritten. ➤ Handlungsbedarf
C	keiner	
D	0.47 Mio.* bis 0.63 Mio.*	Unterer Schwellenwert vertraglich gesichert. Restlaufzeit unterschreitet mittleren Schwellenwert. ➤ Ersatzoptionen prüfen
E	0.25 Mio.* bis 0.36 Mio.*	Unterer Schwellenwert ist unterschritten. Bedarf für neues Deponie-Kompartiment gegeben. ➤ Ausserkantonale Direktablagerungen weiter prüfen

* Angaben bei Typen D und E für zwei massgebliche Szenarien

Aufgrund des Ergebnisses der Bedarfsanalyse 2020 (Basis: Berichtsjahr 2019) besteht bei den Deponietypen A, B und E Handlungsbedarf. Beim Typ A und (in geringerem Umfang) beim Deponietyp B ist bereits ein Bedarf für neuen Deponieraum gegeben. Beim Deponietyp E ist dies ebenfalls der Fall, aufgrund des insgesamt geringen anfallenden Volumens pro Jahr und bereits heute genutzter ausserkantonaler Ablagerungsmöglichkeiten sind ausserkantonale Übergangslösungen aber zu bevorzugen, bis ein entsprechendes Kompartiment in einer anderen Deponie realisiert werden kann.

4. Aktuelle Deponielandschaft

Derzeit stehen im Kanton Thurgau die in Tabelle 2 aufgeführten Deponien in Betrieb.

Tabelle 2: Aktuell bewilligte und in Betrieb stehende Deponien im Kanton Thurgau (Stand 31.12.2019)

Deponie- typ	Name	Gemeinde	Bemerkungen	Restvolumen [m ³]
A	Altegg	Bussnang und Schönholzerswilen	Kompartiment	1.67 Mio. davon 1.1 Mio. in Deponien
	Aspi	Homburg	Kompartiment	
	Chele	Fischingen	Kleindeponie	
	Eggishof	Salenstein		
	Paradies	Schlatt	Kompartiment bereits verfüllt	
B	Altegg	Bussnang und Schönholzerswilen	Kompartiment	0.81 Mio.
	Aspi	Homburg	Kompartiment	
	Bälisteig West	Eschenz	Vor Rekultivie- rung	
	Fuchsbüel	Sirnach	Kompartiment	
	Paradies	Schlatt	Kompartiment	
	Schienenbühl	Tobel-Tägerschen	Kompartiment	
E	Kehlhof	Berg		58'200

Die Abbildung in Anhang A1 gibt einen geografischen Überblick. Weitere Informationen zur Deponielandschaft, insbesondere zu geplanten Deponien, finden sich in Anhang A2.

5. Handlungsbedarf

Gemäss den Thurgauer Grundsätzen der Deponieplanung besteht Handlungsbedarf, wenn der mittlere Schwellenwert gemäss Schwellenwertkonzept unterschritten wird [11]. Ziel ist es, mit geeigneten Massnahmen ein verfügbares Deponievolumen sicherzustellen, das deutlich oberhalb des mittleren Schwellenwertes liegt, den oberen Schwellenwert aber nicht überschreitet. Die Schwellenwerte werden im Zeitraum (in Jahren) angegeben, in der die Entsorgungssicherheit gegeben ist.

Tabelle 3: Schwellenwerte nach Deponietypen gemäss [11]

Deponietyp	Unterer Schwellenwert	Mittlerer Schwellenwert	Oberer Schwellenwert
Typ A	5	10	20
Typ B	5	10	20
Typ C	10	15	30
Typ D	10	15	30
Typ E	10	15	30

5.1. Typ-A-Material

Für die Sicherstellung der Entsorgungssicherheit für Materialien des Typs A besteht folgender Bedarf an Deponievolumen:

Tabelle 4: Zur Erreichung der Entsorgungssicherheit benötigtes zusätzliches Deponievolumen vom Typ A. Volumenbedarf gesamt gemäss [12].

Volumenbedarf [m ³]			Restvolumen [m ³]	Zusatzvolumen [m ³]	
Unterer Schwellenwert	Mittlerer Schwellenwert	Oberer Schwellenwert		minimal	maximal
2.33 Mio.	4.80 Mio.	10.08 Mio.	1.1 Mio.*	3.70 Mio.	8.98 Mio.

* Kiesgruben und Deponien zusammen 1.67 Mio Kubikmeter

Das minimal erforderliche Volumen ergibt sich unter Berücksichtigung des Reservevolumens aus der Differenz zum mittleren Schwellenwert, das maximale Volumen zum oberen Schwellenwert. Bei Typ-A-Material wird die Hälfte des Gesamtbedarfs durch Deponien erbracht.

5.2. Typ-B-Material

Für die Sicherstellung der Entsorgungssicherheit für Materialien des Typs B besteht folgender Bedarf an Deponievolumen:

Tabelle 5: Zur Erreichung der Entsorgungssicherheit benötigtes zusätzliches Deponievolumen vom Typ B. Volumenbedarf gesamt gemäss [12].

Volumenbedarf [m ³]			Rest-volumen [m ³]	Zusatzvolumen [m ³]	
Unterer Schwellenwert	Mittlerer Schwellenwert	Oberer Schwellenwert		minimal	maximal
1.07 Mio.	2.21 Mio.	4.63 Mio.	0.81 Mio.	1.40 Mio.	3.82 Mio.

Das minimal erforderliche Volumen ergibt sich unter Berücksichtigung des Reservevolumens aus der Differenz zum mittleren Schwellenwert, das maximale Volumen zum oberen Schwellenwert.

5.3. Typ-C-Material

Im Hinblick auf Materialien des Typs C besteht gemäss Bedarfsanalyse [12] kein Handlungsbedarf.

5.4. Typ-D-Material

Im Hinblick auf Materialien des Typs D besteht gemäss Bedarfsanalyse [12] kein Handlungsbedarf. Dies würde sich jedoch schlagartig ändern, wenn die vertraglich gesicherten ausserkantonalen Ablagerungsmöglichkeiten durch Vertragskündigung entfallen würden. Die Kündigungsfrist entspricht dem unteren Schwellenwert.

5.5. Typ-E-Material

Für die Sicherstellung der Entsorgungssicherheit für Materialien des Typs E besteht folgender Bedarf an Deponievolumen. Die beiden Varianten unterscheiden sich um 30 %. Variante 2 nimmt an, dass zusätzlich maximal 30 % der heute direkt in ausserkantonalen Deponien abgelagerten Abfälle in den Thurgau umgelenkt werden.

Tabelle 6: Zur Erreichung der Entsorgungssicherheit benötigtes zusätzliches Deponievolumen vom Typ E. Volumenbedarf gesamt gemäss [12], Zahlen gerundet.

Volumenbedarf [m ³]			Rest-volumen [m ³]	Zusatzvolumen [m ³]		
Unterer Schwellenwert	Mittlerer Schwellenwert	Oberer Schwellenwert		minimal	maximal	
78'000	117'000	245'000	58'000	59'000	187'000	Var. 1
115'000	174'000	360'000	58'000	116'000	302'000	Var. 2

Das minimal erforderliche Volumen ergibt sich unter Berücksichtigung des Reservevolumens aus der Differenz zum mittleren Schwellenwert, das maximale Volumen zum oberen Schwellenwert.

6. Massnahmen

Besteht aufgrund der Bedarfsanalyse ein Handlungsbedarf, sind nach den Grundsätzen der Thurgauer Deponieplanung Massnahmen einzuleiten, welche die Sicherstellung der Entsorgungssicherheit zum Ziel haben. Die Massnahmen sind dabei abhängig vom gesetzlichen Auftrag. Tabelle 5 in Bericht I fasst dies zusammen [11].

6.1. Typ-A-Material

Für die Bereitstellung ausreichenden Deponieraums für Typ-A-Materialien werden folgende Massnahmen ergriffen:

- Überprüfung und ggf. Bereitstellung verbesserter Planungsgrundlagen gemäss Planungsgrundsatz 4.4 B der Genehmigungsfassung des Kantonalen Richtplans (Lit. [6]).
- Aktivierung von Unternehmen und Verbänden zur Förderung privatwirtschaftlicher Aktivitäten
- Aufnahme der folgenden Deponiestandorte in die kantonale Deponieplanung als eigentliche Standorte:
 - Bachagger/Giessen Ost, Bürglen
 - Ballen, Egnach
 - Bärgewilen, Berg
 - Bernrain, Kreuzlingen
 - Fuchsbüel, Sirnach (Erweiterung)
 - Grichtstaa, Eschenz
 - Hummelberg, Hauptwil-Gottshaus
 - Unders Sand, Münchwilen
 - Unteriesenegg, Affeltrangen

Diese Standorte sind bereits in den Revisionen der jeweiligen Ortsplanungen enthalten. Gesamthaft verfügen sie über ein Deponievolumen von rund 3.28 Mio. Kubikmetern. Die Deponien Hummelberg und Ballen liegen auf der Kantongrenze zu St. Gallen. Berücksichtigt wird jeweils nur der Thurgauer Anteil. Für die Deponien Hummelberg und Bachagger/Giessen Ost wurden die Errichtungsbewilligungen bereits erteilt.

- Aufnahme der folgenden Deponiestandorte in die kantonale Deponieplanung als Reserve-Standorte:
 - Höchi, Fischingen
 - Tolenagger, Amriswil

Für diese Standorte wurden bereits Gesuche im Rahmen der kantonalen Richtplanung und/oder der kommunalen Nutzungsplanung formuliert, es sind jedoch noch keine weiteren Abstimmungen erfolgt.

Mit den vorgesehenen eigentlichen Standorten kann die Entsorgungssicherheit voraussichtlich nicht vollständig bis zum Erreichen des oberen Schwellenwertes sichergestellt werden. Faktisch wird mit den bisherigen Planungen der mittlere Schwellenwert um rund 760'000 Kubikmeter überschritten. Für die Erreichung des oberen Schwellenwertes ist weiteres Deponievolumen im Umfang von 4.5 Mio. Kubikmeter erforderlich. Die weitere Entwicklung ist daher zu beobachten und ggf. sind auch Reservestandorte zu aktivieren. Neben der Entwicklung des Rohstoffabbaus sind dabei folgende ausserkantonale Deponieplanungen zu berücksichtigen:

- Aachen, Mörschwil SG
- Meggenhus, Möschwil SG
- Riederer, Mörschwil SG
- Ruetwis, Oberbüren SG
- Underbüel, Möschwil SG
- Wannewies, Waldkirch SG
- Weid, Gossau SG

6.2. Typ-B-Material

Für die Bereitstellung ausreichenden Deponieraums für Typ-B-Materialien werden folgende Massnahmen ergriffen:

- Unterstützung von Bestrebungen zur Erstellung von Deponien des Typs B durch Private gemäss Planungsgrundsatz 4.4 J der Genehmigungsfassung des Kantonalen Richtplans (Lit.[6]).
- Anpassung der Kompartimentsaufteilung der Typ-A-B-Deponie Altegg, Schönholzerswilen und Bussnang, zu Gunsten von Typ-B-Material.
Das kommunale Nutzungsplanverfahren für diese Anpassung steht kurz vor dem Abschluss.
- Aktivierung der Option "Aufstockung" der Typ-A-B-Deponie Aspi, Homburg gemäss rechtsgültigem Gestaltungsplan.
- Aufnahme der Erweiterungen folgender Deponiestandorte in die kantonale Deponieplanung als eigentliche Standorte:
 - Bürgerwilen, Berg
 - Fuchsbüel, Sirnach (Erweiterung)

Mit den vorgesehenen Massnahmen lässt sich ein zusätzliches Deponievolumen von ca. 0.74 Mio. Kubikmetern erreichen. Davon wurde die Aufstockung der Deponie Aspi und die Anpassung der Kompartimentsaufteilung der Deponie Altegg zwischenzeitlich bewilligt (zusammen Mehrkubatur von 0.29 Mio. Kubikmetern). Dies genügt zwar für die Überschreitung des unteren Schwellenwertes, der Handlungsbedarf bleibt jedoch bestehen. Für die Erreichung des mittleren Schwellenwertes besteht ein Defizit von 0.66 Mio. Kubikmetern, zum oberen Schwellenwert 3.1 Mio. Kubikmeter an Deponievolumen. Für die langfristige Sicherung der Entsorgungssicherheit sind die geplanten Vorhaben somit noch nicht ausreichend. Die weitere Unterstützung privater Aktivitäten zur Schaffung von Deponieraum ist erforderlich. Folgende ausserkantonale Deponieplanungen sind dabei zu berücksichtigen:

- Aachen, Mörschwil SG
- Riederer, Mörschwil SG
- Wannenwies, Waldkirch SG
- Ruchegg, Wiesendangen ZH
- Fuchsbüel, Neftenbach ZH
- Birchbüel, Siblingen SH

6.3. Typ-C-Material

Im Hinblick auf Materialien des Typs C besteht gemäss Bedarfsanalyse [12] kein Handlungsbedarf.

6.4. Typ-D-Material

Im Hinblick auf Materialien des Typs D besteht gemäss Bedarfsanalyse [12] kein Handlungsbedarf. Der regelmässige Informationsaustausch mit den Kehrrechtverbänden und dem Kanton St. Gallen ist jedoch weiterzuführen, um die Entwicklung zu beobachten. Gegebenenfalls ist nach den in Bericht I beschriebenen Grundsätzen [11] auf einen der Reservestandorte nach Kap. 7.2.3 (Seite 14) zurückzugreifen.

6.5. Typ-E-Material

Für die Bereitstellung ausreichenden Deponieraums für Typ-E-Materialien werden folgende Massnahmen ergriffen:

- Sicherstellen ausserkantonaler Ablagerungsmöglichkeiten in den Nachbarkantonen bis zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme einer neuen Deponie resp. eines Deponiekompartmentes.

Ausserkantonale Ablagerungsmöglichkeiten für Typ-E-Material bestehen bereits heute und werden auch genutzt (vgl. [12], Kapitel 4.5.3). Einzig im Kanton St. Gallen wurden die Zulieferungen durch

den Erlass eines Einzugsgebietes für die Deponie Tüfentobel bislang eingeschränkt. Zu diesem Einzugsgebiet gehören auch die Thurgauer Gemeinden, die den Kehrichtverbänden ZAB oder der A-Region angeschlossen sind. Der Kanton St. Gallen hat seine Zustimmung zu einer Übergangslösung, während der das Einzugsgebiet in beschränktem Umfang geöffnet werden könnte, signalisiert. Die formelle Zustimmung ist im Rahmen der Konsultation zur vorliegenden Deponieplanung einzuholen.

- Aufnahme der folgenden Deponiestandorte in die kantonale Deponieplanung als eigentliche Standorte:

- Aspi, Homburg
- Oberes Schlatt, Wigoltingen
- Zelgli, Kemmental

Die beiden zweitgenannten Standorte Oberes Schlatt und Zelgli sind als Zwischenergebnis 4.4 A in dem im Dezember 2020 vom Grossen Rat genehmigten teilrevidierten Kapitel 4.4 des Kantonalen Richtplans vorgemerkt, der erstgenannte Standort Aspi als Vororientierung 4.4 B.

- Die im Kantonalen Richtplan verzeichneten Reservestandorte bleiben in der Deponieplanung als Reserven erhalten. Es sind dies:

- Hau/Schmittenholz, Amriswil
- Rietwiesen/Oppikon, Bussnang
- Riet, Sommeri
- Schlatt/Engwang, Wigoltingen

Mit den vorgesehenen Massnahmen kann die Entsorgungssicherheit für einen Übergangszeitraum nach Beendigung des Deponiebetriebs in der Deponie Kehlhof sichergestellt werden. Aufgrund der geringen im Thurgau anfallenden Abfallmengen ist eine Aktivierung eines der obgenannten Standorte ohne Kompartiment eines weiteren Typs unwahrscheinlich. Die Entwicklung ist daher zu beobachten und vorzugsweise mit dem Bedarf an Typ-D-Deponievolumen zu synchronisieren. Folgende ausserkantonale Deponien und Planungen sind dabei zu berücksichtigen:

- Pflumm, Gächlingen SH
- Riet, Winterthur ZH
- Häuli, Lufingen ZH
- Tüfentobel, Engelburg, SG

7. Deponiestandorte

Gemäss Art. 5 VVEA berücksichtigen die Kantone die raumwirksamen Ergebnisse der Abfallplanung in ihrer Richtplanung. Sie weisen die in der Deponieplanung vorgesehenen Standorte von Deponien in ihren Richtplänen aus. Dies bedingt, dass für einen Richtplaneintrag in Frage kommende Deponiestandorte in einem Register geführt werden. Die Thurgauer Deponieplanung umfasst diejenigen Standorte, die für die Sicherung der Entsorgungssicherheit langfristig benötigt werden. Es wird dabei unterschieden zwischen den eigentlichen Standorten und Reservestandorten. Eigentliche Standorte sind bereits so weit abgeklärt, dass deren Standorteignung und mögliche Konflikte mit anderen Nutzungen ausreichend bekannt und erste Schritte der Nutzungsplanung erfolgt sind.

Reservestandorte sind entweder noch nicht in vergleichbarer Weise abgeklärt, oder ihre Standorteignung ist bereits nachgewiesen, sie werden zur Sicherung der Entsorgungssicherheit jedoch erst später benötigt (v. a. Standorte für Deponien der Typen C, D und E).

7.1. Standorte der Thurgauer Deponieplanung

7.1.1. Bestehende Deponien

Tabelle 7: Bestehende Deponien (Stand 31.12.2019)

Deponietyp	Name	Gemeinde	Bemerkungen
A	Altegg	Bussnang und Schönholzerswilen	Kompartiment
	Aspi	Homburg	Kompartiment
	Chele	Fischingen	Kleindeponie
	Eggishof	Salenstein	
	Paradies	Schlatt	Kompartiment bereits verfüllt
B	Altegg	Bussnang und Schönholzerswilen	Kompartiment
	Aspi	Homburg	Kompartiment
	Bälisteig West	Eschenz	Vor Rekultivierung
	Fuchsbüel	Sirnach	Kompartiment
	Paradies	Schlatt	Kompartiment
	Schienenbühl	Tobel-Tägerschen	Kompartiment
E	Kehlhof	Berg	

7.1.2. Deponiestandorte Typ A

Tabelle 8: Geplante Deponiestandorte vom Typ A

Name	Gemeinde	Stand	Hauptkonflikte	Bemerkungen
Bachagger/ Giessen Ost	Bürglen	Errichtung bewilligt	FFF, Vernetzung, KbS	Errichtungsbewilligung erteilt
Ballen	Egnach	Gestaltungsplan Genehmigung pendent	FFF, Vernetzung, Erschliessung, Wanderweg	Mit Deponieplanung SG abgestimmt
Bürgerwilen	Berg	Beratung Gemeinderat	FFF, Landschaft, Erschliessung, Vernetzung+ Bio- diversität	Kompartiment; beste- hende Lehmgrube; An- passung Gestaltungsplan erforderlich
Bernrain	Kreuzlingen	Gestaltungsplan Vorprüfung pen- dent	FFF, Landschaft, Wald	
Fuchsbüel (Erweite- rung)	Sirnach	Beratung Gemeinderat	FFF, Fliessgewäs- ser, Wald, Grund- wasser	Erweiterung bestehender Deponie
Grichtstaa	Eschenz	Errichtungsbe- willigung pen- dent	FFF, Grundwas- ser, Vernetzung+ Biodiversität, KbS	
Hummelberg	Hauptwil- Gottshaus	Errichtung bewilligt	FFF, Trinkwas- sernutzung, Land- schaft	Federführung bei Kanton St. Gallen; Errichtungs- bewilligung erteilt
Unders Sand	Münchwilen	Beratung Gemeinderat	FFF, teilweise KbS, Leitungen	
Unterie- senegg	Affeltrangen	Beratung Gemeinderat	FFF, Landschaft, Vernetzung	

FFF = Fruchtfolgeflächen | KbS = Kataster der belasteten Standorte

7.1.3. Deponiestandorte Typ B

Tabelle 9: Geplante Deponiestandorte vom Typ B

Name	Gemeinde	Stand	Hauptkonflikte	Bemerkungen
Bürgerwilen	Berg	Beratung Gemeinderat	FFF, Landschaft, Erschliessung, Vernetzung+ Bio- diversität	Kompartiment; beste- hende Lehmgrube; An- passung Gestaltungsplan erforderlich
Fuchsbüel (Erweite- rung)	Sirnach	Beratung Gemeinderat	FFF, Fliessgewäs- ser, Wald, Grund- wasser	Erweiterung bestehender Deponie

7.1.4. Deponiestandorte Typen C, D und E

Tabelle 10: Geplante Deponiestandorte vom Typ C, D oder E

Name	Gemeinde	Stand	Hauptkonflikte	Bemerkungen
Aspi	Homburg	Vororientierung KRP*	Fruchtfolgeflächen, Grundwasser, Vernetzung	Ergänzung einer bestehenden Typ A-B-Deponie und Kompartiment Typen C, D und E.
Zelgli	Kemmental	Zwischenergebnis KRP*	Fruchtfolgeflächen, Landschaft, Wald, Vernetzung	Multikomponentendepo- nie
Oberes Schlatt	Wigoltingen	Zwischenergebnis KRP*	Fruchtfolgeflächen, Landschaft, Vernetzung, Erholung, Nähe zum Siedlungsgebiet	Multikomponentendepo- nie

*KRP-Revision 2018/2019, vom Grossen Rat genehmigt im Dezember 2020, Lit. [6]

Für Details wird auf den Fachbericht des AfU vom 29. Mai 2017 verwiesen [2].

7.2. Reservestandorte

Die im Folgenden aufgeführten Deponiestandorte gelten als Reservestandorte der kantonalen Deponieplanung.

7.2.1. Reservestandorte für Deponietyp A

- Tolnagger, Amriswil (LK 2'736'360/1'267'440)
- Höchi, Fischingen (LK 2'716'560/1'252'970)

7.2.2. Reservestandorte für Deponietyp B

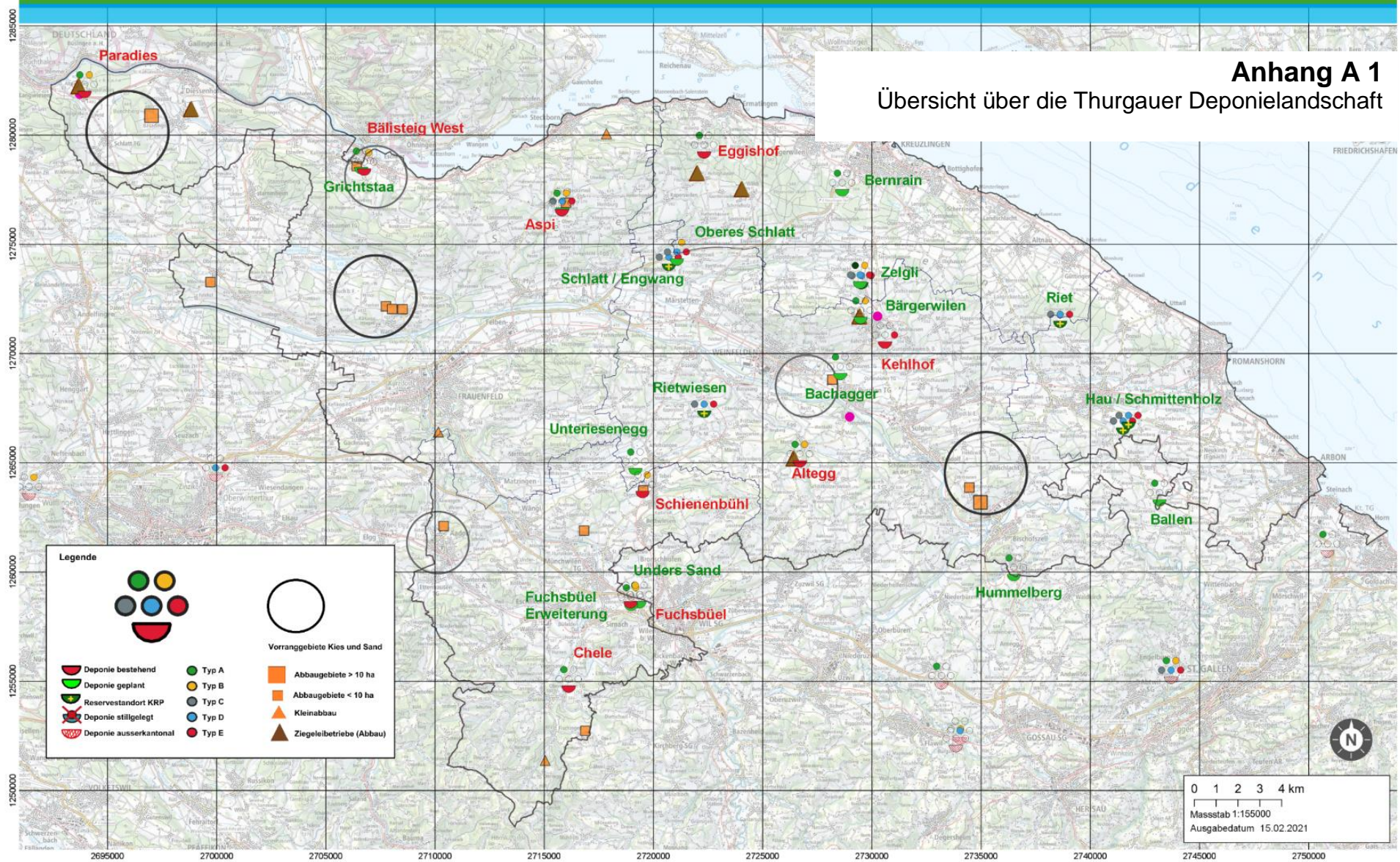
- *keine*

7.2.3. Reservestandorte für Deponietypen C, D und E

- Hau und Schmitthenholz, Amriswil (LK 2'741'500/1'266'600 und 2'741'750/1'266'860)
- Rietwiesen/Oppikon, Bussnang (LK 2'722'320/1'267'370)
- Riet, Sommeri (LK 2'738'620/1'271'480)
- Schlatt/Engwang, Wigoltingen (LK 2'720'700/1'274'100)

Grundlagen

- [1] Bedarfsanalyse für Deponien der Typen C, D + E (vorm. Reststoff-, Schlacke- resp. Reaktordeponien). Fachbericht vom 17. Mai 2017. Amt für Umwelt, Frauenfeld.
- [2] Standortbeurteilung für Deponien des Typs E (vorm. Reaktordeponien). Fachbericht vom 29. Mai 2017. Amt für Umwelt, Frauenfeld.
- [3] Bestimmung und Beurteilung von potentiellen Standorten für Deponien der Klasse III im Kanton Thurgau - Planungsstudie. Büchi und Müller AG, Bericht Nr. 2742 vom 30. August 1988.
- [4] Abfallbericht 2019, Amt für Umwelt Kanton Thurgau, November 2019.
- [5] Kantonaler Richtplan des Kantons Thurgau, Stand Dezember 2017 (Stand Kapitel 4.4: 2009).
- [6] Kantonaler Richtplan des Kantons Thurgau, Stand Juli 2020 (Genehmigung durch den Grossen Rat des Kantons Thurgau erfolgt am 2. Dezember 2020, Genehmigung durch den Bundesrat ausstehend).
- [7] Kantonaler Richtplan des Kantons St. Gallen (Stand September 2019)
- [8] Kantonaler Richtplan des Kantons St. Gallen – Richtplananpassungen 20 (Vernehmlassung Januar 2020)
- [9] Kantonaler Richtplan des Kantons Zürich (Stand 28. Oktober 2019)
- [10] Kantonaler Richtplan des Kantons Schaffhausen 2015
- [11] Abfallplanung des Kantons Thurgau: Deponieplanung für den Zeitraum 2021–2050. Bericht I «Grundsätze der kantonalen Deponieplanung» vom 5. März 2021
- [12] Abfallplanung des Kantons Thurgau: Deponieplanung für den Zeitraum 2021–2050. Bericht II: «Deponiestatistik und Bedarfsanalyse» per 31.12.2019».



Anhang A 1
Übersicht über die Thurgauer Deponielandschaft

Quelle: Kantonale Verwaltung Thurgau, Amtliche Vermessung Kanton Thurgau
© 2016 Amt für Geoinformation Kanton Thurgau

Anhang A2

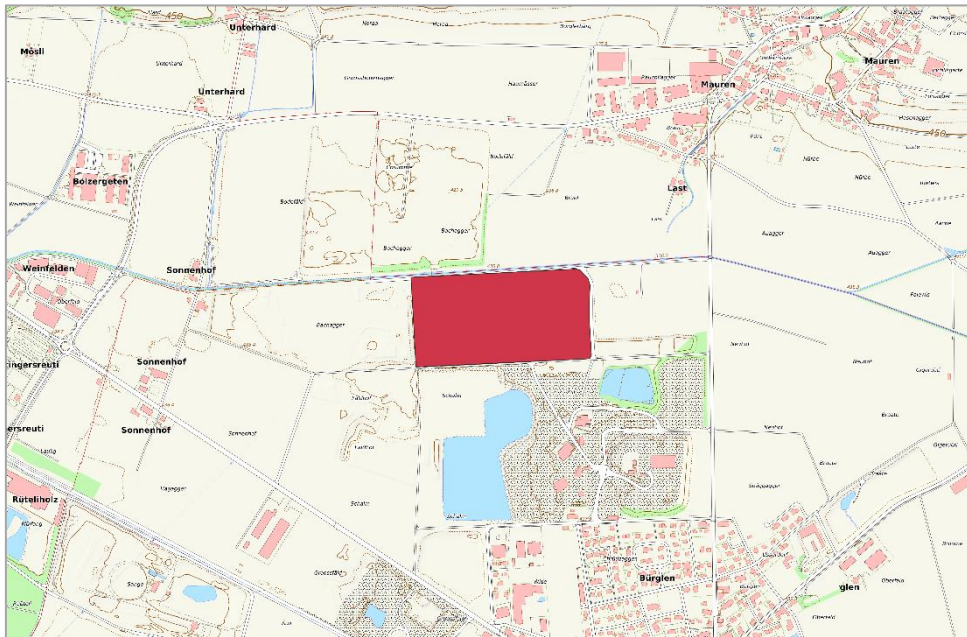
Standortblätter geplanter Deponien

Deponiestandorte Typ A

1. Bachagger/Giessen Ost, Bürglen

Der Deponiestandort Bachagger/Giessen Ost liegt in der Gemeinde Bürglen in der Region Mittelthurgau. Es handelt sich um eine teilverfüllte ehemalige Kiesgrube, die 7–10 Meter unterhalb des natürlichen Terrains rekultiviert wurde.

Deponiestandort Giessen Ost/Bachagger, Bürglen Typ A		
Lage	LK 2'728'550/1'269'100	
Lage KRP	Landwirtschaftsgebiet (2.2), Vernetzung (2.5), Abbau- und Ablagerungsgebiete (4.3)	
Ausprägung	Verfüllung einer künstlichen Geländemulde auf früheres Niveau	
Geologische Barriere	-	
Fläche [m ²]	96'000	
Kubatur [m ³]	660'000	
Planerischer Gewässerschutz	Au	
Grundwasserkarte	Thurtal Grundwasserleiter (>10 m Mächtigkeit)	
Grundwassernutzung	Brauchwasserfassung Kieswerk, Pumpwerk Schachen > 5 km westlich	
Oberflächengewässer	Giessen > 10 m	
Erschliessung	LKW	
Abwasser	Versickerung	
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft	
Folgenutzung	Landwirtschaft (FFF möglich)	
Konflikte	Vernetzung, Erschliessung, Landschaft (Ebene), Grundwasser (Einstau)	Lösbar? ja
Besonderheiten	Amphibien Wanderobjekt Bund Nr.TG470 ZIL > 100 m im SO (nicht tangiert); über KbS-Standort (belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig)	
UVP-Pflicht?	ja	
Verfahrensstand	Errichtungsbewilligung wurde im Sommer 2020 erteilt (Stand Feb. 2021)	



Deponiestandort Bachagger/Giessen Ost, Bürglen

Zusammenfassung

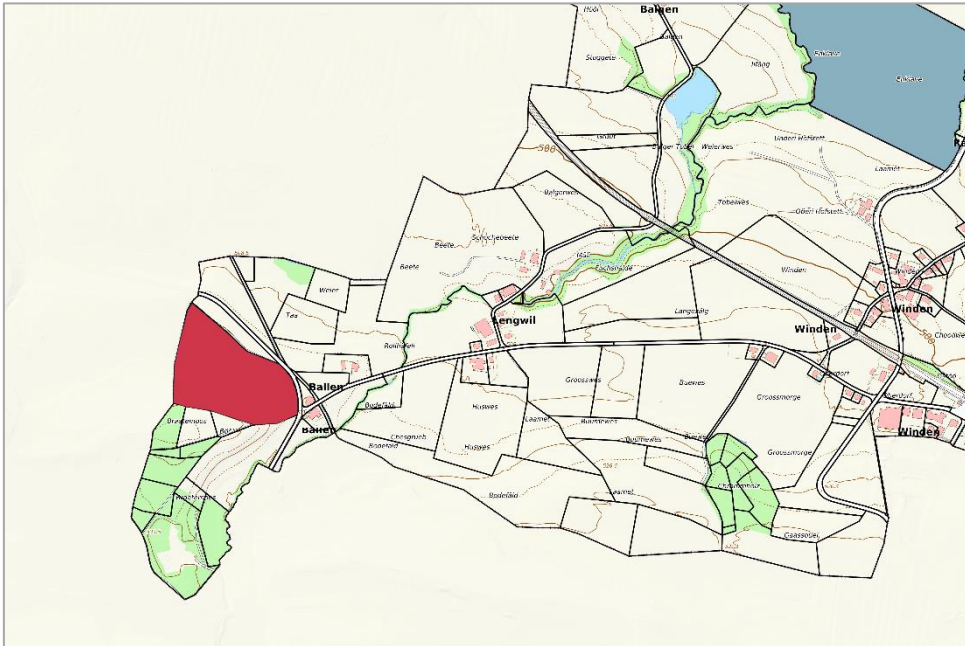
Der Standort liegt hinsichtlich des planerischen Gewässerschutzes im Gewässerschutzbereich A_U, über einem genutzten Grundwasservorkommen. Das nächst gelegene Pumpwerk liegt mehr als 5 km unterstrom. Der Standort wurde früher als Kiesgrube genutzt, jedoch nicht vollständig verfüllt. Er ist im Kataster der belasteten Standorte eingetragen (belastet, keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten). Im Rahmen der Hochwasserschutzmassnahmen an der Thur kann ein temporärer Einstau der Ablagerungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Amphibienbiotope werden nicht tangiert.

Die Rekultivierung muss aufgrund der Entwässerungssituation leicht pombiert erfolgen. Der Standort steht im Kontext mit dem Abbaugelände Weinfeld–Bürglen und eignet sich aufgrund der realisierbaren Grösse für eine überregional wirksame Deponie.

2. Ballen, Egnach

Der Deponiestandort Ballen liegt in der Gemeinde Egnach in der Region Oberthurgau. Er grenzt direkt an den Kanton St. Gallen an.

Deponiestandort Ballen, Egnach (Typ A)		
Lage	LK 2'743'170/1'263'320	
Lage KRP	Landwirtschaftsgebiet (2.2), Fruchtfolgeflächen (2.2), Vernetzung (2.5), Aushubdeponien (4.4)	
Ausprägung	Hochdeponie an bestehenden Hang anbindend	
Geologische Barriere	Moräne (Drumlin)	
Fläche [m ²]	33'000–51'000	
Kubatur [m ³]	150'000–180'000	
Planerischer Gewässerschutz	üb	
Grundwasserkarte	Nicht über Grundwasser	
Grundwassernutzung	Quellfassung Atzenholz, min 170 m S (oberstrom)	
Oberflächengewässer	Hegibach (Vorfluter), > 70m	
Erschliessung	LKW	
Abwasser	Freies Gefälle, Vorfluter	
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft (teilweise FFF)	
Folgenutzung	Landwirtschaft (FFF möglich)	
Konflikte	Fruchtfolgeflächen, Vernetzung, Erschliessung, Wanderweg, Trinkwassernutzung	Lösbar? ja
Besonderheiten	Amphibienlaichgebiet Bund Nr.TG7 Atzenholz > 200 m im SW (nicht tangiert); Erweiterung auf Gebiet SG möglich.	
UVP-Pflicht?	nein	
Verfahrensstand	Ortsplanung abgeschlossen; Gestaltungsplan Vorprüfung abgeschlossen, Genehmigung des Gestaltungsplans pendent (Stand Feb. 2021)	



Deponiestandort Ballen, Egnach

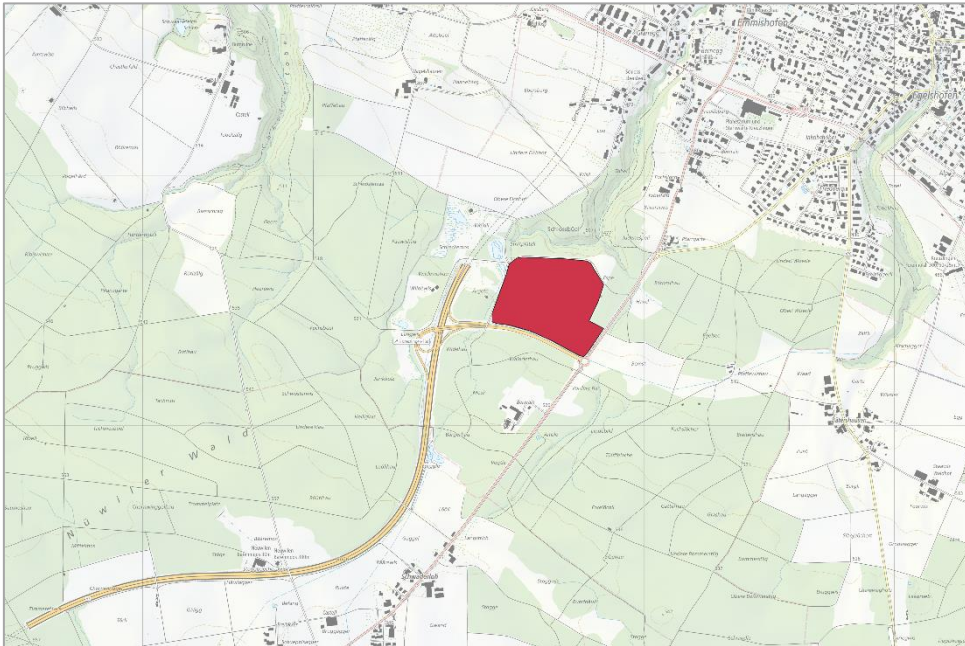
Zusammenfassung

Der Standort liegt bzgl. des planerischen Gewässerschutzes im übrigen Bereich (üb), ausserhalb genutzter Grundwasservorkommen. Die oberstrom liegende Quellwasserfassung Atzenholz wird voraussichtlich nicht tangiert. Ebenso erfolgt kein Eingriff in die dort vorhandenen Amphibienbiotope oder deren Vernetzung. Der Standort eignet sich aufgrund der realisierbaren Grösse für eine regional wirksame Deponie. Es besteht eine Erweiterungsmöglichkeit auf St. Galler Gebiet für die erste Projektideen entwickelt wurden.

3. Bernrain, Kreuzlingen

Der Deponiestandort Bernrain liegt in der Gemeinde Kreuzlingen in der Region Oberthurgau. Er liegt in unmittelbarer Nähe des Autobahnanschlusses Kreuzlingen Süd.

Deponiestandort Bernrain, Kreuzlingen Typ A		
Lage	LK 2'728'640/1'277'510	
Lage KRP	Landwirtschaftsgebiet (2.2), Fruchtfolgeflächen (2.2), Vernetzung (teilweise) (2.5), Aushubdeponien (4.4)	
Ausprägung	Hochdeponie	
Geologische Barriere	Grundmoräne	
Fläche [m ²]	129'000	
Kubatur [m ³]	950'000	
Planerischer Gewässerschutz	üb	
Grundwasserkarte	kein Grundwasservorkommen im Deponieperimeter	
Grundwassernutzung	Quellfassung > 50 m N	
Oberflächengewässer	Saubach (Vorfluter), > 10 m, Zufluss in NW-Ecke des Deponieperimeters	
Erschliessung	LKW	
Abwasser	Drainagen, Vorfluter	
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft (FFF)	
Folgenutzung	Landwirtschaft (FFF möglich)	
Konflikte	Fruchtfolgeflächen, Vernetzung, Waldabstand, Oberflächenabfluss, Entwässerung, Baulinie N4, Landschaft	Lösbar? ja
Besonderheiten	vorhandenes Drainagenetz	
UVP-Pflicht?	ja	
Verfahrensstand	Ortsplanungsrevision; Gestaltungsplan Vorprüfung (Stand Februar 2021)	



Deponiestandort Bernrain, Kreuzlingen

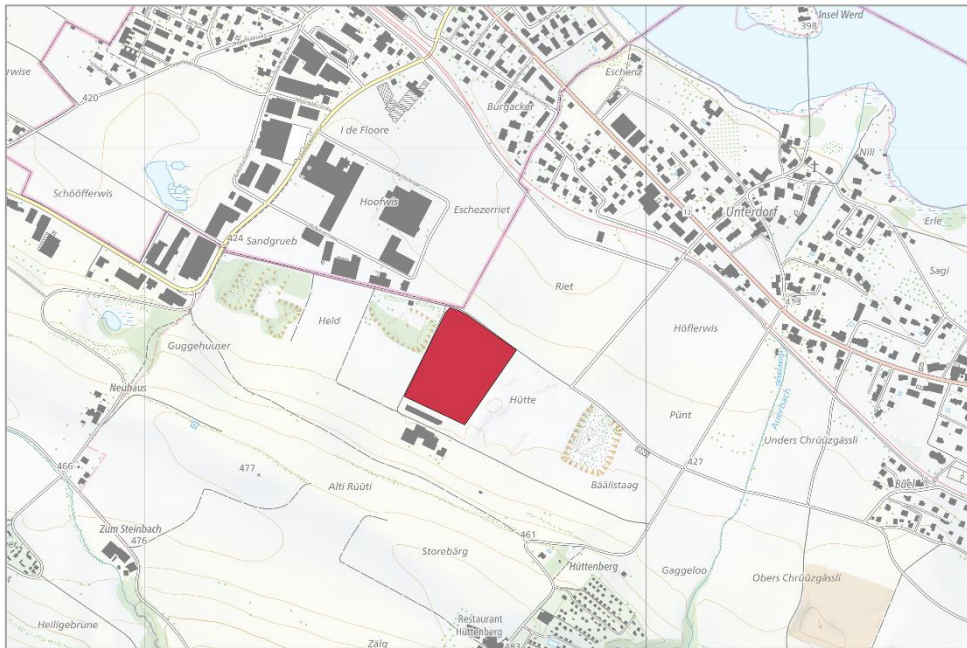
Zusammenfassung

Der Standort liegt hinsichtlich des planerischen Gewässerschutzes im übrigen Bereich (üB), ausserhalb genutzter Grundwasservorkommen. Die im Norden liegende Quellwasserfassung wird voraussichtlich nicht tangiert. Das Gebiet ist grossflächig drainiert. Bei Bau der Deponie muss der Oberflächenabfluss resp. die Entwässerung gelöst werden. Der Standort eignet sich aufgrund der Lage für eine regional wirksame Deponie. Es besteht keine Erweiterungsmöglichkeit.

4. Grichtstaa, Eschenz

Der Deponiestandort Grichtstaa liegt in der Gemeinde Eschenz in der Region Untersee und Rhein. Er liegt zwischen einem geplanten Kiesabbau und der Typ-B-Deponie Bälsteig West. Es handelt sich um eine ehemalige Kiesgrube, die mit verschmutztem Material aufgefüllt wurde. Dabei wurde die frühere Geländekote nicht erreicht. Die Rekultivierung weist erhebliche Mängel auf. Über das gesamte Gebiet wurde ein Gestaltungsplan erstellt.

Deponiestandort Grichtstaa, Eschenz Typ A		
Lage	LK 2'706'606/1'278'520	
Lage KRP	Landwirtschaftsgebiet (2.2), Fruchtfolgeflächen (2.2), Vernetzung (2.5)	
Ausprägung	Hochdeponie; Wiederherstellung ursprünglicher Terrassenlandschaft	
Geologische Barriere	-	
Fläche [m ²]	28'000	
Kubatur [m ³]	80'000	
Planerischer Gewässerschutz	Au	
Grundwasserkarte	nicht nutzbares Grundwasservorkommen, Fließrichtung N	
Grundwassernutzung	Grundwasserfassung Wiesental, min 1'400 m W	
Oberflächengewässer	Eschenzerbach (Vorfluter), > 100 m	
Erschliessung	LKW	
Abwasser	Freies Gefälle, Vorfluter	
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft (teilweise FFF-Kontingent)	
Folgenutzung	Landwirtschaft (FFF möglich)	
Konflikte	Fruchtfolgeflächen, Vernetzung, Erschliessung	Lösbar? ja
Besonderheiten	über KbS-Standort (belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig); sehr schlechte Rekultivierung; Lage unmittelbar neben nationalem Amphibienlaichgebiet Neuhaus-Bälsteig, TG 367.	
UVP-Pflicht?	ja (zusammen mit Kiesabbau)	
Verfahrensstand	Ortsplanung abgeschlossen; Gestaltungsplan genehmigt, UVP erfolgt, Errichtungsbewilligung hängig (Stand Feb. 2021)	



Deponiestandort Grichtstaa, Eschenz

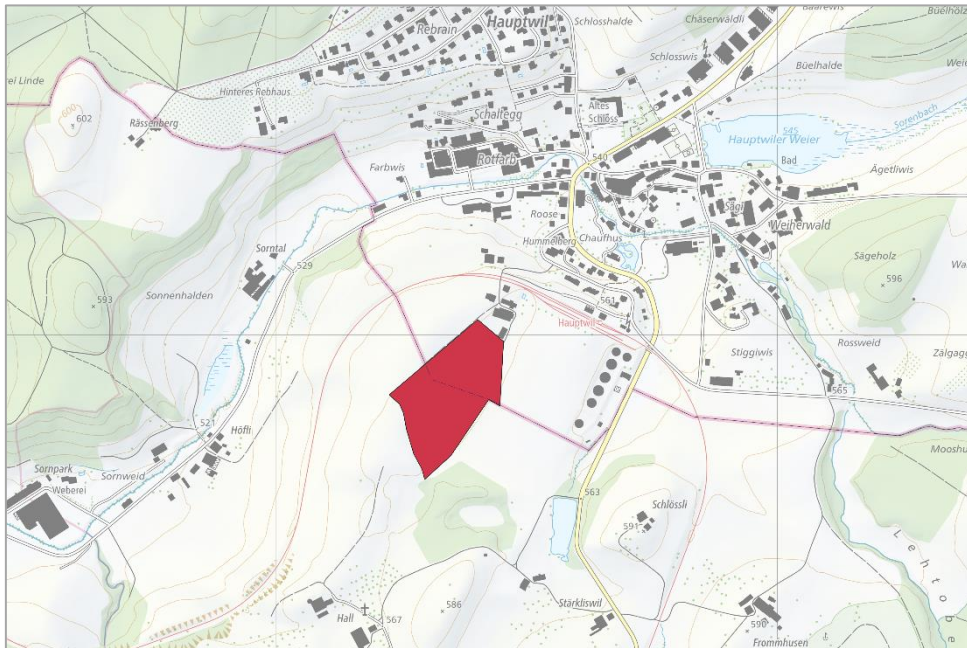
Zusammenfassung

Der Standort liegt im Gewässerschutzbereich Au, das vorhandene, nach Norden in Richtung Eschenz Bach und Bodensee abfliessende Hangwasser ist jedoch nicht nutzbar. Die im Westen in der Gemeinde Wagenhausen liegende Grundwasserfassung Wiesental wird voraussichtlich nicht tangiert, da sich ablagerungsseitig gegenüber der Ist-Situation keine Veränderungen ergeben (es wird lediglich zusätzliches Typ-A-Material aufgetragen und rekultiviert). Es erfolgen keine Eingriffe in den Amphibienbiotop. Der Standort eignet sich aufgrund der realisierbaren Grösse für eine regional wirksame Deponie. Der Betrieb ist im Kontext mit der geplanten Erweiterung des Kiesabbaus zu sehen.

5. Hummelberg, Hauptwil-Gottshaus und Waldkirch SG

Der Deponiestandort Hummelberg liegt direkt auf der Kantonsgrenze zu St. Gallen, in den Gemeinden Hauptwil-Gottshaus und Waldkirch SG. in der Region Mittelthurgau.

Deponiestandort Hummelberg, Hauptwil-Gottshaus Typ A		
Lage	LK 2'736'500/1'259'900	
Lage KRP	Landwirtschaftsgebiet (2.2), Fruchtfolgeflächen (2.2).	
Ausprägung	Hochdeponie an bestehenden Hang anbindend	
Geologische Barriere	Würmmoräne	
Fläche [m ²]	40'000	
Kubatur [m ³]	20'000 (95'000 gesamt)	
Planerischer Gewässerschutz	üb (SG: A _U)	
Grundwasserkarte	kein Grundwasservorkommen im Deponieperimeter	
Grundwassernutzung	östlich drei Quellwasserfassungen im Gebiet Stärkliswil, > 200 m	
Oberflächengewässer	Laubbach, > 200 m	
Erschliessung	LKW	
Abwasser	Freies Gefälle, Vorfluter	
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft (FFF)	
Folgenutzung	Landwirtschaft (FFF möglich)	
Konflikte	Fruchtfolgeflächen, Erschliessung, Trinkwassernutzung, Landschaft	Lösbar? ja
Besonderheiten	kantonsübergreifend	
UVP-Pflicht?	nein	
Verfahrensstand	Baubewilligungsverfahren (Stand Feb. 2020)	



Deponiestandort Hummelberg, Hauptwil-Gottshaus und Waldkirch SG

Zusammenfassung

Der Standort liegt hinsichtlich dem planerischen Gewässerschutz auf Thurgauer Gebiet im übrigen Bereich (üB), auf St. Galler Gebiet im Gewässerschutzbereich A_U, ausserhalb genutzter Grundwasservorkommen. Die östlich liegenden Quellwasserfassungen im Gebiet Stärkliswil werden voraussichtlich nicht tangiert. Der Standort eignet sich aufgrund der realisierbaren Grösse für eine regional wirksame Deponie. Das Bewilligungsverfahren wird durch den Kanton St. Gallen koordiniert.

6. Unders Sand, Münchwilen

Der Deponiestandort Unders Sand liegt in der Gemeinde Münchwilen in der Region Wil. Er grenzt direkt an den Kanton St. Gallen an.

Deponiestandort Unders Sand, Münchwilen Typ A		
Lage	LK 2'719'340/1'258'660	
Lage KRP	Landwirtschaftsgebiet (2.2), Fruchtfolgeflächen (2.2)	
Ausprägung	Hochdeponie, bestehende Muldenlage wird aufgelöst	
Geologische Barriere	Würm-Moräne und Vorstoss-/Eisrandschotter	
Fläche [m ²]	76'000	
Kubatur [m ³]	200'000	
Planerischer Gewässerschutz	A _U	
Grundwasserkarte	Schottergrundwasserleiter	
Grundwassernutzung	Grundwasserfassung Will Nr. 100411, min 700 m NW (abstrom)	
Oberflächengewässer	Chräbsbach (eingedolt, Vorfluter), Zulauf 08.24.07 (eingedolt) 0 m	
Erschliessung	LKW	
Abwasser	Freies Gefälle, Vorfluter	
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft (FFF)	
Folgenutzung	Landwirtschaft (FFF möglich)	
Konflikte	Fruchtfolgeflächen, Trinkwassernutzung, teilweise KbS-Standort, Versorgungsleitungen	Lösbar? ja
Besonderheiten	Mehrere Terrainanpassungen, teils schlechte Rekultivierung, Abstimmungsbedarf mit Entwicklungsschwerpunkt Wil West und Erweiterung Deponie Fuchsbüel, Sirmach	
UVP-Pflicht?	nein	
Verfahrensstand	Planung (Stand Juli 2020)	



Deponiestandort Undersand, Münchwilen

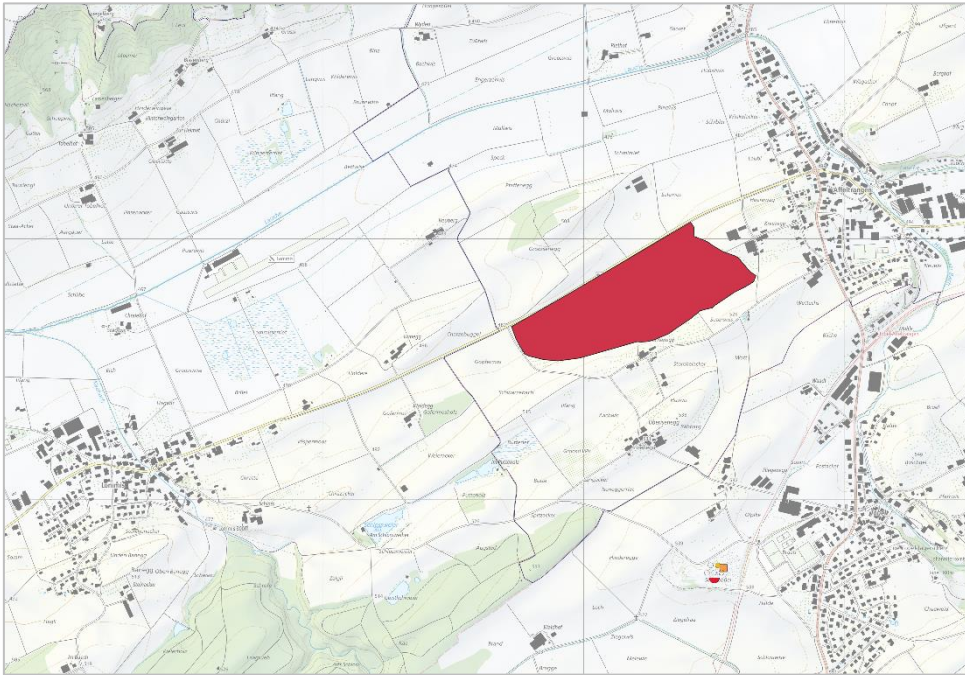
Zusammenfassung

Der Standort liegt im Gewässerschutzbereich Au, im Zustrom genutzter Grundwasservorkommen. Die im Abstrom liegende Grundwasserfassung der Stadt Wil ist als relevantes Schutzgut zu betrachten. Im östlichen Teil des Areals befindet sich ein im Kataster der belasteten Standorte eingetragener Standort (belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig), der durch die Deponie überdeckt wird. Am Standort wurden bereits mehrfach bauliche Anpassungen und Verfüllungen vorgenommen. Er wird von diversen Leitungen gequert. Der Standort eignet sich aufgrund der realisierbaren Grösse für eine regional wirksame Deponie, insbesondere im Kontext mit dem Entwicklungsschwerpunkt Wil West, mit dem er abzustimmen ist. Es besteht keine Erweiterungsmöglichkeit.

7. Unterriesenegg, Affeltrangen

Der Deponiestandort Unterriesenegg liegt im Gemeindegebiet von Affeltrangen zwischen der Gemeinde und der Nachbargemeinde Lommis.

Deponiestandort Unterriesenegg, Affeltrangen Typ A		
Lage	LK 2'719'200/1'264'750	
Lage KRP	Landwirtschaftsgebiet (2.2), Fruchtfolgeflächen (2.2)	
Ausprägung	Hochdeponie, drumlinartig	
Geologische Barriere	Moräne der Würm-Vergletscherung	
Fläche [m ²]	235'000	
Kubatur [m ³]	1'687'500	
Planerischer Gewässerschutz	üb	
Grundwasserkarte	kein Grundwasservorkommen im Deponieperimeter	
Grundwassernutzung	vier Quellen, keine Nutzung	
Oberflächengewässer	Hüneggbach (10.08.06), beginnt eingedolt im Deponieperimeter	
Erschliessung	LKW	
Abwasser	Freies Gefälle, Vorfluter	
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft (FFF), Obstgarten	
Folgenutzung	Landwirtschaft (FFF möglich)	
Konflikte	Fruchtfolgeflächen, Fliessgewässer, Drainagen, Landschaftsbild	Lösbar? ja
Besonderheiten	Zahlreiche Drainagen, Offenlegung Fliessgewässer prüfen, ehemalige Auffüllung im westlichen Teil (aus Verdachtsflächenplan entlassen)	
UVP-Pflicht?	ja	
Verfahrensstand	Beratung Gemeinderat	



Deponiestandort Unterriesenegg, Affeltrangen

Zusammenfassung

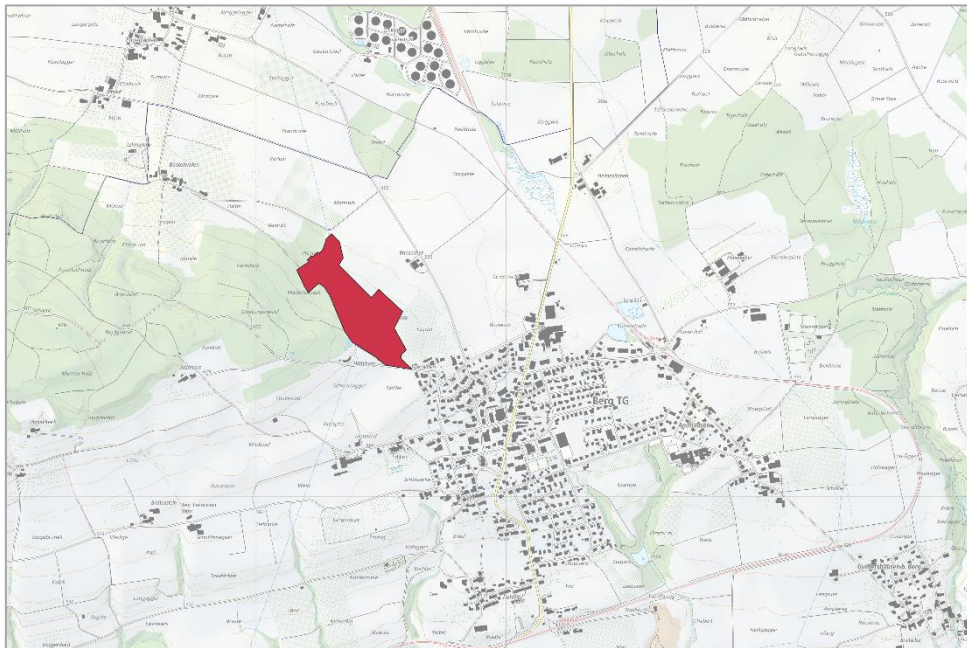
Der Standort liegt bezüglich des planerischen Gewässerschutzes im übrigen Bereich (üb), ausserhalb genutzter Grundwasservorkommen. Im Gebiet kommen laut Quellenatlas mehrere Quellen vor. Das Gebiet ist umfangreich drainiert, wobei die Hauptleitung im Rechtssinn als Bach klassiert ist. Mit rund 23.5 ha Fläche ist die Deponie sehr gross. Der Standort eignet sich aufgrund der realisierbaren Grösse für eine regional wirksame Deponie.

Deponiestandorte Typen A + B

1. Bärgerwilen, Berg

Der Deponiestandort Bärgerwilen liegt in der Gemeinde Berg in der Region Mittelthurgau. Es handelt sich um eine seit Jahrzehnten bestehende Abbaustelle für die Ziegeleiindustrie. Die Grube wurde bisher nur teilverfüllt. Es ist auch ein Typ-B-Kompartiment vorgesehen.

Deponiestandort Bärgerwilen, Berg Typ A und B		
Lage	LK 2'729'480/1'271'670	
Lage KRP	Landwirtschaftsgebiet (2.2), Fruchtfolgefleichen (2.2), Naturschutzgebiete (2.4), Vernetzung (2.5)	
Ausprägung	Verfüllung der durch Rohstoffabbau entstandenen Hohlform	
Geologische Barriere	Obere Süsswassermolasse (Mergel)	
Fläche [m ²]	88'700	
Kubatur [m ³]	320'000, davon 270'000 Typ A und 50'000 Typ B	
Planerischer Gewässerschutz	üb	
Grundwasserkarte	kein Grundwasservorkommen im Deponieperimeter	
Grundwassernutzung	Provisorische Schutzzone S3 Beckelswilen und Mauren, 600 m W (höher liegend)	
Oberflächengewässer	Chemebach (Vorfluter), > 800 m	
Erschliessung	LKW	
Abwasser	Freies Gefälle, Vorfluter	
Aktuelle Nutzung	Lehmabbau und Auffüllung, teilw. Landwirtschaft (teilweise FFF)	
Folgenutzung	Landwirtschaft (FFF möglich)	
Konflikte	Fruchtfolgefleichen, Vernetzung, Erschliessung, Oberflächenabfluss	Lösbar? ja
Besonderheiten	Bestehende Ziegelei-Lehmgrube (Abbauzone), Amphibien-Wanderbiotop von nationaler Bedeutung	
UVP-Pflicht?	nein (u. U. ja, je nach Erweiterung)	
Verfahrensstand	Bestehender Abbauplan in Überarbeitung, Gestaltungsplanpflicht (Stand Feb. 2021)	



Deponiestandort Bärgerwil, Berg

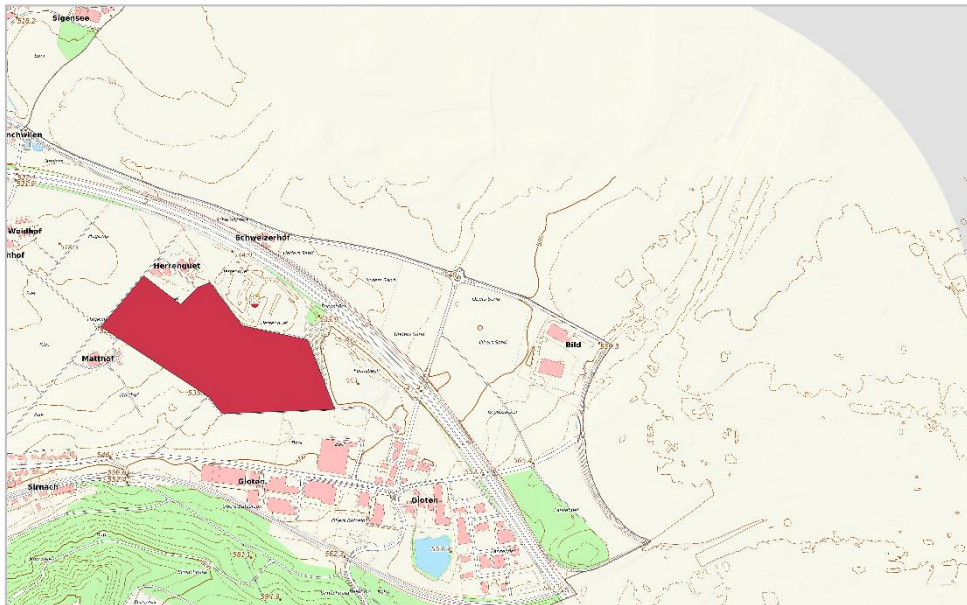
Zusammenfassung

Der Standort liegt bezüglich des planerischen Gewässerschutzes im übrigen Bereich (üB), ausserhalb genutzter Grundwasservorkommen. Die westlich liegende Grundwasserschutzzone S3 (provisorisch) Beckelswil und Mauren wird voraussichtlich nicht tangiert, da das Gebiet höher liegt. Der Standort eignet sich aufgrund der realisierbaren Grösse für eine regional wirksame Deponie. Es besteht eine Erweiterungsmöglichkeit, die jedoch abhängig ist vom Fortschritt des Lehmabbaus. Derzeit werden alternative Erschliessungsvarianten geprüft.

2. Fuchsbüel (Erweiterung), Sirnach

Der Deponiestandort Fuchsbüel liegt in der Gemeinde Sirnach in der Region Hinterthurgau. Er grenzt direkt an den Kanton St. Gallen an. Es handelt sich um eine Erweiterung der seit 2006 betriebenen Typ-B-Deponie um zwei Kompartimente.

Fuchsbüel (Erweiterung 2020)		
Lage	LK 2'718'930/1'258'430	
Lage KRP	Landwirtschaftsgebiet (2.2), Fruchtfolgeflächen (2.2, Wald (2.7)	
Ausprägung	Hochdeponie	
Geologische Barriere		
Fläche [m ²]	140'000	
Kubatur [m ³]	Typ A: 450'000, Typ B: 400'000	
Planerischer Gewässerschutz	Au	
Grundwasserkarte	Schottergrundwasserleiter	
Grundwassernutzung	Grundwasserfassung Wil Nr. 100411, min 1'000 m NW	
Oberflächengewässer	Chrebsbach (Vorfluter), 0 m	
Erschliessung	LKW	
Abwasser	Freies Gefälle, Vorfluter	
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft (teilweise FFF), Wald, bestehende Deponie	
Folgenutzung	Landwirtschaft (FFF möglich), Wald	
Konflikte	Fruchtfolgeflächen, Fliessgewässer, Wald, Grundwasser	Lösbar? ja
Besonderheiten	Erweiterung bestehende Deponie Fuchsbüel (Typ B); Abstimmungsbedarf mit Entwicklungsschwerpunkt Wil West und geplanter Deponie Unders Sand, Münchwilen	
UVP-Pflicht?	Ja	
Verfahrensstand	Beratung Gemeinderat	



Deponiestandort Fuchsbüel (Erweiterung 2020), Sirmach

Zusammenfassung

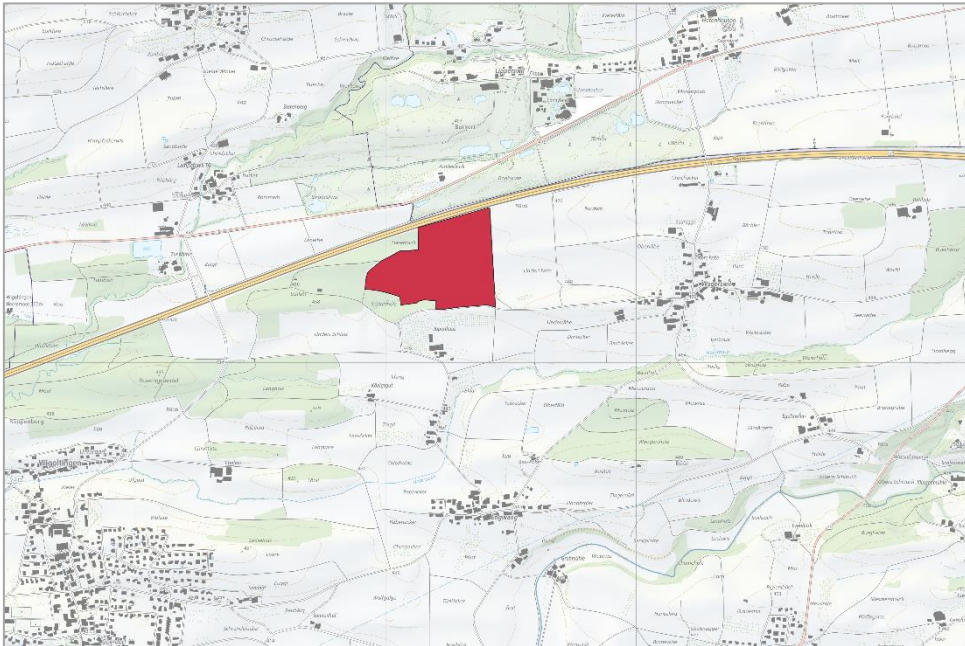
Der Standort liegt im Gewässerschutzbereich Au, im entfernten seitlichen Zustrom genutzter Grundwasservorkommen. Die im abstrom liegende Grundwasserfassung der Stadt Wil ist als relevantes Schutzgut zu betrachten. Umfangreiche Untersuchungen wurden bereits bei der Errichtung der heutigen Deponie im Jahr 2006 durchgeführt. Der Standort eignet sich aufgrund der realisierbaren Grösse für eine regional wirksame Deponie, insbesondere im Kontext mit dem Entwicklungsschwerpunkt Wil West, mit dem er abzustimmen ist.

Deponiestandorte Typ E (Standorteignung auch für Typ C + D)

1. Oberes Schlatt, Wigoltingen

Der Deponiestandort Oberes Schlatt liegt nahe dem Weiler Jopenhaus in der Gemeinde Wigoltingen in der Region Mittelthurgau. Er ist nach Norden von der Autobahn und nach Süden durch einen Moränenwall begrenzt. Im Westen ist er durch Wald begrenzt. Gegen Osten steigt das Gelände in Richtung der Ortschaft Wagerswil an.

Deponiestandort Oberes Schlatt, Wigoltingen (Typen C, D und E, A und B möglich)		
Lage	LK 2'721'07/1'274'340	
Lage KRP	Landwirtschaftsgebiet (2.2), Fruchtfolgeflächen (2.2)	
Ausprägung	Verfüllung Hohlform, gegen Westen gebösch	
Geologische Barriere	Unverwitterte Moränenschicht von 5–8 m Mächtigkeit Lage ca. 4–6 m unter OKT (Anforderung VVEA > 2 m voraussichtlich erfüllt, Aufbesserung erforderlich)	
Fläche [m ²]	141'000	
Kubatur [m ³]	1'300'000	
Planerischer Gewässerschutz	üb	
Grundwasserkarte	kein Grundwasservorkommen im Deponieperimeter	
Grundwassernutzung	Quellfassungen östlich des Perimeters (oberstrom)	
Oberflächengewässer	Zwei eingedolte Bäche im Deponieperimeter, ein Bachlauf direkt ab Westende; Wasserbauprojekt erforderlich	
Erschliessung	LKW	
Abwasser	ARA Müllheim, Freispiegelleitung	
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft (FFF), Forstwirtschaft	
Folgenutzung	Landwirtschaft (FFF möglich)	
Konflikte	Fruchtfolgeflächen, Waldnutzung, Erschliessung, Kapazität ARA, Nähe zur Wohnüberbauung	Lösbar? ja
Besonderheiten	Projekt liegt 300 m nordöstlich des im KRP 2017 (Stand 2009) verzeichneten Reservestandorts Unteres Schlatt.	
UVP-Pflicht?	ja	
Verfahrensstand	Im KRP als Zwischenergebnis enthalten (Stand Februar 2021)	



Deponiestandort Oberes Schlatt, Wigoltingen

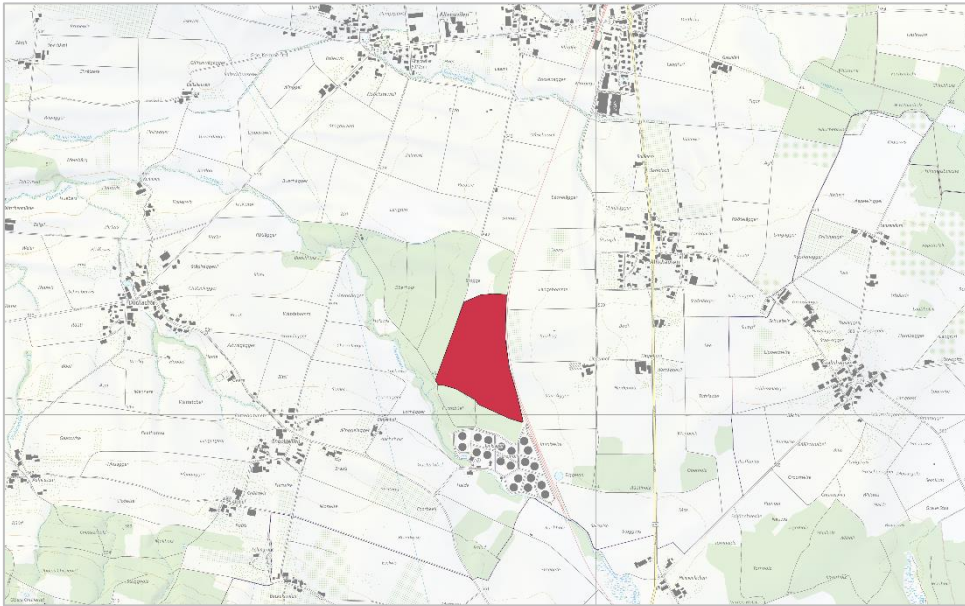
Zusammenfassung

Der Standort liegt hinsichtlich des planerischen Gewässerschutzes im übrigen Bereich (üb), ausserhalb genutzter Grundwasservorkommen. Die oberstrom liegenden Quellwasserfassungen werden voraussichtlich nicht tangiert. Eine Entwässerung über die ARA Müllheim ist möglich, jedoch müssen Kapazitätsfragen noch geklärt werden. Für den Standort liegen erste hydrogeologische Untersuchungen vor. Auf dieser Basis kann mit hinreichender Wahrscheinlichkeit die technische Standorteignung bejaht werden. Der Standort ist deshalb im teilrevidierten Kantonalen Richtplan als Zwischenergebnis enthalten (Genehmigung durch des Grossen Rat erfolgt, Genehmigung durch den Bundesrat derzeit offen). Er eignet sich aufgrund des Typs und der realisierbaren Grösse für eine kantonal wirksame Deponie.

2. Zelgli, Kemmental

Der Deponiestandort Zelgli liegt neben dem Tanklager Altishausen in der Gemeinde Kemmental in der Region Kreuzlingen.

Deponiestandort Zelgli, Kemmental (Typen C, D und E, A und B möglich)		
Lage	LK 2'729'460/1'273'230	
Lage KRP	Landwirtschaftsgebiet (2.2), Fruchtfolgeflächen (2.2), Vernetzung (2.5)	
Ausprägung	Hochdeponie	
Geologische Barriere	Molasse-Fels (Mergelschichten), > 2 m, Lage ca. 7–10 m unter OKT (Erfüllt voraussichtlich Anforderungen VVEA > 2 m, Aufbesserung erforderlich)	
Fläche [m ²]	120'000	
Kubatur [m ³]	Ca. 1.5 bis 2 Mio. gesamt	
Planerischer Gewässerschutz	üb	
Grundwasserkarte	kein Grundwasservorkommen im Deponieperimeter	
Grundwassernutzung	keine	
Oberflächengewässer	Chemebach (Vorfluter), > 50 m, Ein Zulauf entlang Deponie, zwei Zuläufe unterhalb Deponie	
Erschliessung	LKW, Bahn möglich	
Abwasser	ARA Kemmental, Freispiegelleitung	
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft (FFF), Forstwirtschaft	
Folgenutzung	Landwirtschaft (FFF möglich), Forstwirtschaft	
Konflikte	Fruchtfolgeflächen, Waldnutzung, Erschliessung, Landschaft, Kapazität ARA	Lösbar? ja
Besonderheiten	Bahnanschluss möglich, Erschliessung erfordert ggf. Brücke über Bahnlinie. Voraussichtlich interne Umlagerungen von Abraummaterial (Typ A) nötig.	
UVP-Pflicht?	ja	
Verfahrensstand	Im KRP als Zwischenergebnis enthalten (Stand Februar 2021)	



Deponiestandort Zelgli, Kemmental

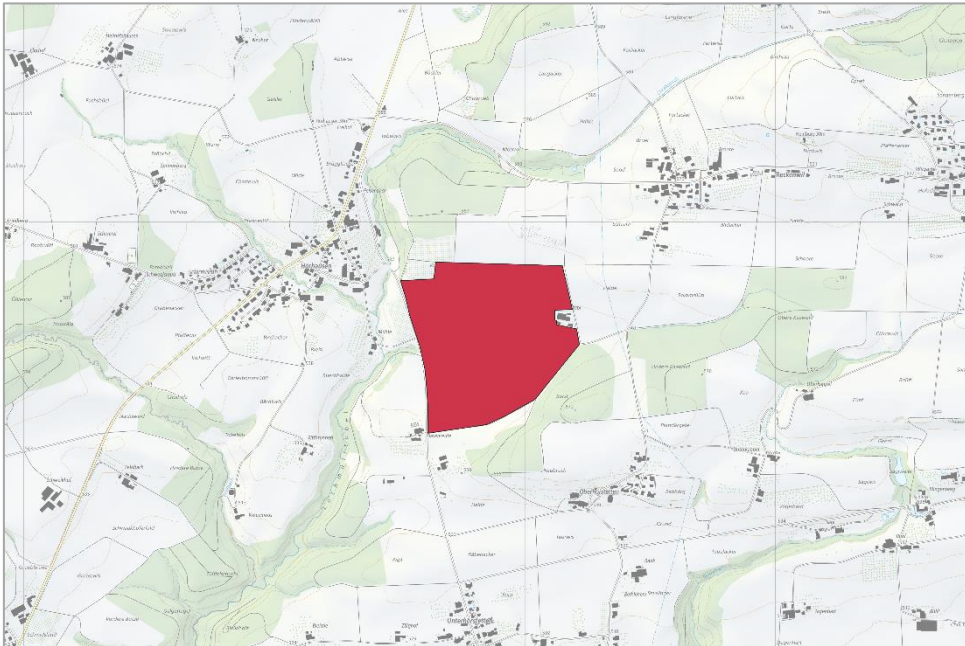
Zusammenfassung

Hinsichtlich des planerischen Gewässerschutzes im übrigen Bereich (üb), ausserhalb genutzter Grundwasservorkommen. Eine Entwässerung über die ARA Kemmental ist möglich, jedoch müssen Kapazitätsfragen noch geklärt werden. Für den Standort liegen umfangreiche hydrogeologische Untersuchungen vor. Auf dieser Basis kann mit hinreichender Wahrscheinlichkeit die technische Standorteignung bejaht werden. Der Standort ist deshalb im teilrevidierten Kantonalen Richtplan als Zwischenergebnis enthalten (Genehmigung durch des Grossen Rat erfolgt, Genehmigung durch den Bundesrat derzeit offen). Er eignet sich aufgrund des Typs und der realisierbaren Grösse für eine kantonal wirksame Deponie.

3. Aspi, Homburg

Der Deponiestandort Aspi liegt in der Gemeinde Homburg in der Region Frauenfeld. An diesem Standort wird seit 2010 eine Deponie der Typen A und B betrieben. Ein etwaiges Kompartiment für die Materialtypen C, D oder E würde innerhalb der bestehenden Deponie realisiert.

Deponiestandort Aspi, Homburg (Typen C, D und E, Typen A + B bestehend)		
Lage	LK 2'715'830/1'276'670	
Lage KRP	Landwirtschaftsgebiet (2.2), Fruchtfolgeflächen (2.2), teilw. Vernetzung (2.5), Abbau- und Ablageungsgebiete (4.3), Aushubdeponien (4.4)	
Ausprägung	Hochdeponie in ehemaliger Muldenlage	
Geologische Barriere	Moräne, Molassefels, Lage ca.10–26 m unter OKT (Anforderung VVEA > 2 m nicht unwahrscheinlich, Aufbesserung erforderlich); Färbversuch läuft noch	
Fläche [m ²]	345'000 gesamt	
Kubatur [m ³]	2.4 Mio. gesamt; 400'000–870'000 Typen C–E	
Planerischer Gewässerschutz	üb	
Grundwasserkarte	Schutzzonen bei Quellwasserfassungen; Schutzzonenausscheidung wird derzeit überprüft	
Grundwassernutzung	Quellfassungen südlich bestehender Deponie, höher liegend Quellfassung Hörhausen 18 westlich	
Oberflächengewässer	Hegibach (Vorfluter), > 70 m	
Erschliessung	LKW	
Abwasser	ARA Pfyn, Verbandskanal	
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft (Acker- und Obstbau, teilw. FFF), Forstwirtschaft (entlang Bach), Deponiebetrieb	
Folgenutzung	Landwirtschaft (FFF möglich), Forstwirtschaft	
Konflikte	Fruchtfolgeflächen, Vernetzung, Trinkwassernutzung, Kapazität ARA	Lösbar? ja
Besonderheiten	Bestehende Deponie	
UVP-Pflicht?	ja	
Verfahrensstand	Nutzungsplanung und Sondernutzung: Bestand Für Typen C, D, E als Vororientierung in revidiertem KRP (Stand Februar 2021)	



Deponiestandort Aspil, Homburg

Zusammenfassung

Am Standort wird seit 2010 eine Deponie der Typen A und B betrieben. Er liegt bezüglich des planerischen Gewässerschutzes im übrigen Bereich (üB). Die Schutzzonenausscheidung der westlich benachbarten Quellwasserfassung wird aufgehoben. Für den Standort liegen erste hydrogeologische Untersuchungen vor, Färbversuche dauern noch an. Auf dieser Basis kann die technische Standorteignung noch nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit bejaht werden. Der Standort ist deshalb im teilrevidierten Kantonalen Richtplan als Vororientierung enthalten (Genehmigung durch des Grossen Rat erfolgt, Genehmigung durch den Bundesrat derzeit offen). Er eignet sich aufgrund des Typs und der realisierbaren Grösse für eine kantonal wirksame Deponie.

Bild:

Deponie Kehlhof 2020, Reto Baumann